



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von HÖHENBERGSTEIGEN.ch interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Es werden hier männliche Formen von Nomen verwendet, die aber auch die weiblichen Varianten einschliessen.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und HÖHENBERGSTEIGEN.ch ein Vertrag zustande. Ein Vertragsabschluss bedeutet, dass die vorliegenden AGBs akzeptiert sind. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Absatz 2.2.4. kann auch ohne Vertrag angewendet werden.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von HÖHENBERGSTEIGEN.ch vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von HÖHENBERGSTEIGEN.ch organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich, unter Berücksichtigung der Mindestteilnehmerzahl. Es ist möglich, unter Anpassung des Reisepreises, auch mit kleineren Gruppen als ausgeschrieben die jeweilige Reise durchzuführen. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer. Preise sind immer inkl. MwSt.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche
Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung) bis 90 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 60.– und CHF 200.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 89 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.2 Kurzfristige Buchung

Für kurzfristige Buchung (Gruppenreisen: innerhalb 30 Tagen vor Abreise, Individual- & Baukastenreisen: innerhalb 14 Tagen vor Abreise) verrechnen wir eine Expressgebühr von CHF 60.– pro Auftrag.

2.2.3 Visa

Gerne holen wir für Sie Ihre Visa gegen eine Gebühr ein. Bei Gruppenreisen ab der Schweiz kann die Bearbeitungsgebühr teilweise entfallen oder einen reduzierten Satz verlangen, wenn das Visum zusammen mit den Visa anderer Teilnehmern eingeholt werden kann.

2.2.4. "Beratungsklausur"

Liegt ein offensichtlicher "Beratungsklausur" (Beratung und Infos bei uns einholen, aber die Tour nach grossem Arbeitsaufwand unsererseits dennoch nicht buchen) vor, kann HÖHENBERGSTEIGEN.ch eine Aufwandsentschädigung dem Kunden verrechnen. Sie richtet sich nach tatsächlichem Aufwand und muss schriftlich (Post, Mail) dem Kunden mitgeteilt werden.

2.3 Kleingruppen

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl benötigt. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden.

2.4 Zahlungsbedingungen

2.4.1 Reisepreis

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 25% des Reisepreises, mindestens CHF 500.– pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungs-

betrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann HÖHENBERGSTEIGEN.ch nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen. Der Reisepreis versteht sich immer inkl. Bergführer- oder Trekkingguidekosten, exklusiv Flüge und exklusiv Flüge, wo nicht anders vermerkt. Sollten Vertragspartner von HÖHENBERGSTEIGEN.ch andere Zahlungsbedingungen aufweisen, so kann HÖHENBERGSTEIGEN.ch von diesen Gebrauch machen.

2.4.2 Flug

Der Flugpreis ist im Reisepreis nicht inkludiert und wird separat, also nicht zusammen mit dem Reisepreis, vom Kunden bezahlt. Hierzu werden wir in Ihrem Auftrag und Namen den Flug buchen und Ihnen die entsprechenden Dokumente inkl. Einzahlungsschein zukommen lassen.

2.4.3 Bergführer

Die Bergführerkosten sind im Reisepreis enthalten, ausgenommen sind spezielle Vorbereitungsweekends und wo anders erwähnt.

2.5 Preisänderungen

In nachfolgenden Fällen müssen wir uns vorbehalten, die in unseren Katalogen aufgeführten Preise zu erhöhen. Bei Redaktionsschluss nicht bekannte:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- erklärbbare Druckfehler

HÖHENBERGSTEIGEN.ch wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 30 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppelzimmer.



3.1 Einzelzimmer/Einzelzelt

Es ist auf zahlreichen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges, usw. können aber nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden.

Zelte zur Einzelbenutzung können nicht für alle Reisen gebucht werden. Fragen Sie bei uns nach.

3.2 Halbes Doppelzimmer

Alleinreisenden Kunden bieten wir die Möglichkeit, ein Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmern zu teilen. Falls bis 21 Tage vor Abreise kein/e Zimmerpartner/ in gefunden wird, wird die Hälfte des Einzelzimmerzuschlages von HÖHENBERGSTEIGEN.ch übernommen. Die andere Hälfte müssen wir Ihnen nachbelasten.

4. Umbuchung/ Reiseabbruch / Annullationsbedingungen

4.1. Umbuchung/Annullierung durch Kunden

4.1.1 Gebühren

Eine Umbuchung/Annullierung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Bis 90 Tage vor Abreise wird für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– pro Person erhoben. Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 60.– und CHF 200.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Die Annullierung von Flügen ist vom Leistungnehmer selber zu tätigen. Damit allfällig verbundene Kosten werden separat von den Fluggesellschaften geregelt und sind in den hier genannten Bearbeitungsgebühren nicht enthalten.

Bei kurzfristigen Umbuchungen / Annullierungen werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben (bezogen auf den Reisepreis ohne Flug):

360 – 180 Tage vor Abreise	25%
179 – 60 Tage vor Abreise	50%
59 – 30 Tage vor Abreise	75%
29 – 00 Tage vor Abreise	100%

Diese werden in der Regel an die Vertragspartner von HÖHENBERGSTEIGEN.ch entrichtet und decken deren und/oder unsere Annullierungskosten vor Ort.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung

oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

4.2 Umbuchung/Annullierung durch HÖHENBERGSTEIGEN.ch

4.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen berechtigt die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. HÖHENBERGSTEIGEN.ch kann die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2 Programmänderungen, Annullierung der Reise; Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist dringend empfohlen. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösung sind wir Ihnen auf Wunsch gerne behilflich. Fragen Sie uns diesbezüglich an oder richten Sie sich an Ihre Versicherung. Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie

sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind, inkl. Transport und Rettung.

6. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit jenen in Ihrem Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

6.1 Reisedokumente

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

6.2 Einholen von Visa

Bei ab der Schweiz begleiteten Gruppenreisen ist HÖHENBERGSTEIGEN.ch auf expliziten Kundenwunsch für die fristgerechte Einholung der Visa besorgt. Bei lokal geführten Reisen und individuell zusammengestellten Reisen sind die Gäste für die Einholung der benötigten Visa zuständig. Die nötigen Unterlagen erhalten Sie mit unserer Reisebestätigung.

6.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder auf Anfrage bei uns. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.safetravel.ch.

7. Haftung

7.1 Allgemein

HÖHENBERGSTEIGEN.ch hat die Reisebeschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.



7.2 Ausfall von Leistungen

HÖHENBERGSTEIGEN.ch vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

7.3 Haftungsbeschränkung auf den einfachen Reisepreis

HÖHENBERGSTEIGEN.ch haftet nur für die von HÖHENBERGSTEIGEN.ch getätigten Arbeiten, nicht aber für Flüge und direkte Dienstleistungen unserer Partner. In jenem Fall haften die Leistungserbringer, z.B. Fluggesellschaften oder unsere Partner in den entsprechenden Ländern. Die Haftung durch HÖHENBERGSTEIGEN.ch ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt.

7.4 Haftungsbeschränkungen

7.4.1 Haftungsausschlüsse
HÖHENBERGSTEIGEN.ch haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches HÖHENBERGSTEIGEN.ch oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. HÖHENBERGSTEIGEN.ch haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

7.4.2 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet HÖHENBERGSTEIGEN.ch nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet HÖHENBERGSTEIGEN.ch nicht.

8. Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Würde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich und eingeschrieben bei HÖHENBERGSTEIGEN.ch einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei allen Reisen wird mindestens eine gute Gesundheit, bei Expeditionen eine sehr gute Gesundheit und technische Erfahrung vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese oder anderweitig genannte Voraussetzungen nicht erfüllen und/oder dadurch die Gruppe nachweislich gefährden, kann der Reiseleiter den Teilnehmer von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückbezahlt.

10. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen und Reisen ohne Schweizer Reiseleitung ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

12. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo–Fr 10.00–16.00 Uhr, Tel. 044 485 45 35, Fax 044 485 45 30, info@ombudsman-touristik.ch.

13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und HÖHENBERGSTEIGEN.ch ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Fideris GR.

14. Gültigkeit

Diese AGB haben Gültigkeit ab 1.01.2018 bis auf Widerruf.